

» KLIMASCHUTZ WAR GESTERN

Wie Gemeinwohl-Ökonomie Anstrengungen für das Klima erübrigt

Wer etwas für den Klimaschutz tun möchte, muss aufhören, sich mit dem Klimaschutz zu beschäftigen. Der Kampf für ein dem Menschen zu-trägliches Klima auf dem Planeten ist gekämpft, er ist verloren, und er bindet die guten Kräfte jener, die ihn mit sehr achtbarer Haltung, aber ohne vernünftige Aussicht auf Erfolg weiterkämpfen.

Von Sven Hartberger

nicht verhindertes, sondern nur verzögertes Straßenbauprojekt; dazu ein ganz klein bisschen Lieferkettengesetz, an einen winzigen Adressatenkreis gerichtet, so dass sich für 99 Prozent aller Unternehmen nicht das Geringste ändern wird; und natürlich der Emissionshandel, der zu klimaschädlichen Produktionsweisen mehr einlädt, als er von ihnen abhält, dessen Problemlösungskapazität aber entgegen aller Evidenz weiter behauptet wird.

Es wäre besser, wenn wir aufhören würden, uns Illusionen zu machen, und einsehen, dass es bei Weiterverfolgung der Produktions- und Konsumlogik des globalisierten Nordens einen effizienten Klimaschutz gar nicht geben kann. Die Erfordernisse einer gesunden Ökologie sind dem gegenwärtig weltbeherrschenden Wirtschaftsmodell nicht nur kein primäres Anliegen, sie sind ganz im Gegenteil seinen Interessen diametral entgegengesetzt. Jede mit dem erforderlichen Maß

„Es wäre besser, wenn wir aufhören würden, uns Illusionen zu machen“

Der am 3. April 2022 veröffentlichte Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change zeigt es mit eindringlicher Deutlichkeit: Im Berichtsjahrzehnt 2010 bis 2019 sind die jährlichen Treibhausgasemissionen – allen Bemühungen, Beteuerungen und ohnedies sehr bescheidenen Zielsetzungen zum Trotz – nicht gesunken, sondern gestiegen und haben ihren vorläufigen Höchststand in der Geschichte der Menschheit erreicht.

Wie sollte das auch anders sein, mit jenem bisschen an Maßnahmen zum Klimaschutz, das der Produktions- und Konsumweise des globalisierten Nordens in mühsamer Kleinstarbeit, Millimeter um Millimeter abgerungen werden muss: Da ein bisschen lächerlich geringe CO₂-Bepreisung; dort ein zumeist

an Wirksamkeit ausgestattete Maßnahme zum Klimaschutz bedeutet für die Art, in der der globalisierte Norden seine Wirtschaft betreibt und regelt, nicht nur eine unbotmäßige Behinderung, sondern eine existentielle Bedrohung, die mit allen Mitteln bekämpft und hintertrieben werden muss.

Wer für ein lebensfreundliches Klima auf unserem Planeten etwas erreichen will, wird deshalb aufhören müssen, seine Kräfte an den tausenden Fronten der Beschädigung des Weltklimas aufzureiben und sich auf ein einziges Ziel konzentrieren müssen, nämlich darauf, der Schädigung des Klimas die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Wie das geschehen kann, demonstriert eine schnell wachsende Zahl von Unternehmen, Industriebetrieben, Kommunen und

Einzelpersonen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit – aktuell auf freiwilliger Basis – an den Maximen jener Gemeinwohl-Ökonomie orientieren, die nach der Empfehlung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als für die Zukunft richtungsweisendes „Ökonomie-Modell sowohl in den europäischen als auch in den einzelstaatlichen Rechtsrahmen integriert werden“ soll.

Erreicht wird das durch eine umfassende Überprüfung der Bedeutung von wirtschaftlichen Aktivitäten in Hinblick auf Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung an Hand einer von erfahrenen Unternehmer*innen entwickelten Gemeinwohl-Matrix. Es ist mehr als erstaunlich, dass Gesetzgeber allen diesen für das Wohlergehen der Menschheit und des Planeten entscheidenden Fragen bisher keine

„Negative Berichtsergebnisse ziehen keine Rechtsfolgen nach sich“

Die vom zuständigen Ausschuss der EU empfohlene Etablierung des Gemeinwohl-Ökonomie-Modells als verbindliche Rechtsnorm würde den Klimaschutz als ein eigenständiges Ziel erübrigen, weil bei einer an sozialen und ökologischen Rücksichten orientierten Gestaltung des Wirtschaftsrechts klimaschädliche Handlungen keinen Vorteil mehr versprechen werden. Das ist gegenwärtig anders, weil klimaschädliche Produktionsverfahren unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen Wettbewerbsvorteile und Profit versprechen.

Dazu kommt die vollkommene Machtlosigkeit der Konsument*innen. Wer heute seine Konsumententscheidung an der sozialen und ökologischen Verträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen orientieren will, hat zwei faktisch nahezu unlösbare Probleme: Er muss sich erstens durch einen Dschungel von Gütesiegeln, Zertifikaten, Gutachten und Bewertungen kämpfen, von denen bei Weitem nicht alle seriösen Aufschluss über die klimafreundliche Qualität des geprüften Produkts geben, und er muss zweitens einen oft erheblich höheren Preis bezahlen als jenen, den er zu begleichen hätte, wenn er seine Kaufentscheidung ohne Rücksicht auf Klima und Artenschutz treffen würde.

Unter den Bedingungen einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsgesetzgebung führt eine adäquate Belastung klimaschädlicher Verfahren zu einer unproportionalen Verteuerung ihrer Produkte und Dienstleistungen und verwandelt den aktuellen Wettbewerbsvorteil der Rücksichtslosen in einen finanziell spürbaren Nachteil. Klimaschädliche Angebote sind dann nicht am Mangel von Siegeln und Logos, sondern einfach an ihrem absurd hohen Preis erkennbar. So bedarf Klimaschutz keiner gesonderten Anstrengung, sondern ist der unmittelbar eintretende Kollateralmutzen einer auf das Gemeinwohl ausgerichteten Art des Wirtschaftens.

Aufmerksamkeit geschenkt haben und die einzige Überprüfung, welche das Gesetz verlangt, die vergleichsweise platte und stupide Kontrolle der Geschäftszahlen ist. Schutzwürdig erscheint dieser Art staatlicher Fürsorge lediglich das Kreditinteresse von Investor*innen und Geschäftspartner*innen. Nur auf dessen Wahrung ist die Bilanzpflicht gerichtet. Fällt die Finanzbilanz unbefriedigend aus, zieht das schwerwiegende Folgen bis hin zur Auflösung des Unternehmens nach sich. Weltklima und Artenvielfalt sind den aktuellen Wirtschaftsgesetzen hingegen kein Schutzobjekt. In Deutschland sind in diesem Bereich nur etwa 300 Unternehmen (von ca. vier Millionen) überhaupt berichtspflichtig. Ihre Berichte werden, im Gegensatz zur Finanzbilanz, keiner strengen Überprüfung unterworfen. Negative Berichtsergebnisse ziehen keine Rechtsfolgen nach sich.

Diese Pervertierung des Ökonomiebegriffes, die den Erfolg des Wirtschaftens einzig am dümmsten seiner denkbaren Ergebnisse misst – am Geld, nota bene – ist die wesentliche Ursache der drängenden Klimaprobleme. Die Etablierung einer klugen und mit adäquaten Rechtsfolgen ausgestatteten sozial- und ökologiebezogenen Berichtspflicht aller bilanzpflichtigen Unternehmen ist jener überfällige, alles entscheidende Beitrag der Staatengemeinschaft zur Bereinigung von Klimaschäden, auf den wir nicht mehr lange warten können. «

SVEN HARTBERGER

ist Jurist und Dramaturg. Er war Intendant des Wiener Operntheaters und des Klangforum Wien. Seit März 2021 ist er Sprecher der Gemeinwohl-Ökonomie Österreich. Als Autor veröffentlichte er zuletzt: *Minotauros – Ein Lesebuch zur Gemeinwohl-Ökonomie*, Sonderzahl-Verlag, Wien, 2019.